

**Antrag auf Gewährung eines Lohnkostenzuschusses  
zum Ausgleich der Erwerbsminderung gemäß  
§ 14 Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz – Bgld. ChG  
(Geschützte Arbeit)**

**1. Daten der Dienstnehmerin / des Dienstnehmers**

Familienname		Vorname	
geb. am:		Sozialvers.-Nr.	
Geburtsort:		Staats- bürgerschaft	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers/inter/offen <input type="checkbox"/> keine Angaben
Straße und Haus. Nr.			
PLZ und Ort			

**2. Daten des antragstellenden Betriebes**

Firmenbezeichnung	
Firmenbuchnummer	
Geschäftsführer/in	
Straße und Haus. Nr.	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner/in	
Bankverbindung des antragstellenden Betriebes	Name der Bank: _____ IBAN: _____ BIC: _____

### 3. Daten zum Dienstverhältnis

Beschäftigt als	
Beginn des Dienstverhältnisses	
Beschäftigungsausmaß (Wochenstunden)	
Beschäftigungsart (ständige Beschäftigung, Saisonarbeit, ...)	
Adresse des Arbeitsplatzes / der Dienststelle (wenn andere Adresse als Adresse des Betriebes)	

### 4. Zusätzliche Angaben

<p><b>Zweck der geschützten Arbeit</b> ist es, einem behinderten Menschen, der wegen eines Leidens oder Gebrechens mit Nichtbehinderten auf dem Arbeitsmarkt nicht zum Erfolg konkurrieren kann, auf einem geeigneten Arbeitsplatz das kollektivvertragliche oder betriebsübliche Entgelt zu sichern (geschützter Arbeitsplatz)</p>
<p><b>Welche Behinderung liegt vor?</b></p>
<p>Als <b>Nachweis</b> werden folgende ärztliche Befunde, psychologische Gutachten, Zeugnisse usw. vorgelegt:</p>

Tätigkeiten, die infolge der Behinderung nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können,  
**Beschreibung von Arbeitsabläufen und notwendigen Hilfestellungen z. B. durch Kollegen (Bitte  
umfassende Angabe, nicht nur Tätigkeitsbeschreibung!):**

**Erfolgt eine Förderung des Arbeitsplatzes von anderer Stelle?**

- Nein  
 Ja

Wenn ja, von welcher Stelle?

\_\_\_\_\_

Seit wann? \_\_\_\_\_

Wie lange? \_\_\_\_\_

## 5. Erforderliche Beilagen zum Antrag

### **Folgende Nachweise sind dem vollständig ausgefüllten Antrag beizuschließen:**

- Sachverständigengutachten vom Sozialministeriumservice (SMS) über die Einschätzung des Grades der Behinderung
- Nachweis der Anmeldung des Dienstnehmers bei dem zuständigen Sozialversicherungsträger

## 6. Subsidiaritätsprinzip

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld. Chancengleichheitsgesetzes sind Leistungen nach diesem Gesetz nur soweit zu gewähren, als nicht von anderer Seite (auf Grund gesetzlicher, statutarischer oder vertraglicher Regelung oder ohne eine solche Verpflichtung) gleichartige oder ähnliche Leistungen erlangt werden können; hierbei ist unerheblich, ob Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Leistung besteht (Subsidiaritätsprinzip). Demnach müssen in erster Linie alle anderen zur Verfügung stehenden Mittel/Stellen zur Förderung des Arbeitsplatzes eines behinderten Menschen ausgeschöpft werden.

Im Falle des Vorliegens eines Grades der Behinderung von mindestens 50% in Verbindung mit der Feststellung über die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigt Behinderten besteht die Möglichkeit der Förderung einer Entgeltbeihilfe seitens des Sozialministeriumservice.

Nähere Informationen und Formulare sind auf der Internetseite des Sozialministeriumservice verfügbar – derzeit unter:

<https://www.sozialministeriumservice.at/Unternehmen/Foerderungen/Lohnfoerderungen/Lohnfoerderungen.de.html>

**Nicht anspruchsberechtigt sind Personen, die laut Bescheid des Sozialministeriumservice zum Kreis der begünstigt Behinderten zählen. In diesen Fällen ist das Sozialministeriumservice zuständig.**

**Erfolgt eine Förderung des Arbeitsplatzes von anderer Stelle, besteht ebenfalls kein Anspruch auf die Hilfeleistung.**

## 7. Datenschutzmitteilung und datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Sie werden hiermit gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c sowie Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, informiert und willigen gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO ein, dass die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Förderabwicklung im Zusammenhang mit der Gewährung eines Lohnkostenzuschusses zum Ausgleich der Erwerbsminderung gemäß § 14 Burgenländisches Chancengleichheitsgesetz – Bgld. ChG vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Pflege, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt verarbeitet werden.

Weiters willigen Sie ein,

- dass Ihre im Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie die den persönlichen Daten jeweils zuordenbare Förderdaten pseudonymisiert zu Dokumentationszwecken an die Statistik Österreich übermittelt werden.

Es kann dazu kommen, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) erfolgt nicht.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen, potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können oder bis zu einem allfälligen Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Pflege, Referat Sozialleistungen und Behindertenwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a6@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, für Anträge auf Gewährung eines Lohnkostenzuschusses zum Ausgleich der Erwerbsminderung gem. § 14 Bgld. ChG ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 - Soziales und Pflege, Referat Sozialleistungen und Behindertenwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a6@bgld.gv.at.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 6 - Soziales und Pflege, Referat Sozialleistungen und Behindertenwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

## 8. Erklärung

1. Ich erkläre hiermit, dass die in diesem Antrag angeführten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.
2. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben eine Rückforderung eines gewährten bzw. bereits ausbezahlten Zuschusses nach sich ziehen.
3. Ich verpflichte mich weiters einen nicht gebührenden bzw. zu Unrecht erhaltenen Zuschuss zurückzuzahlen.
4. Ich ermächtige das Amt der Burgenländischen Landesregierung, die für die Erledigung des Ansuchens sonstigen unerlässlichen Daten einzuholen und zu überprüfen.

### Stellen zur Antragseinbringung

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 – Soziales und Pflege,  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt – Tel: 057 600, E-Mail: [post.a6@bglld.gv.at](mailto:post.a6@bglld.gv.at)

Alle Bezirksverwaltungsbehörden des Landes Burgenland sowie alle burgenländischen Gemeindeämter.

### Antragstellender Betrieb:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
firmenmäßige Zeichnung, Stempel

### Kenntnisnahme durch Dienstnehmerin/Dienstnehmer:

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift